

VORVERTRAG zum Berufsausbildungsvertrag im Bayerischen Zimmererhandwerk



Zwischen dem zukünftigen Ausbildungsbetrieb

und dem zukünftigen Berufsgrundschüler

Firma / Betrieb

Name, Vorname

Straße, Haus Nr.

Straße, Haus Nr.

Ort

Ort

Geburtsdatum

gesetzlich vertreten durch Eltern / Vormund

wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Schulzeit und Vertragsdauer

(1) Der zukünftige Berufsgrundschüler besucht in der Zeit

vom _____ bis _____

die Berufsgrundschule für Zimmerer in:

Ort

(2) Der Vorvertrag ist für die Dauer des Berufsgrundschuljahres abgeschlossen.

§ 2

Pflichten des zukünftigen Ausbildenden

Der zukünftige Ausbildende übernimmt folgende Verpflichtungen:

- (1) Der oben genannte zukünftige Ausbildende übernimmt den zukünftigen Berufsgrundschüler nach Bestehen des Berufsgrundschuljahres Zimmerer in ein Berufsausbildungsverhältnis zum Zimmerer.
- (2) Der zukünftige Ausbildende wird dem zukünftigen Berufsgrundschüler in seinem Betrieb einen Platz für die Ableistung des im Lehrplan für die Berufsschule vorgesehenen Betriebspraktikums zur Verfügung stellen.
- (3) Der zukünftige Berufsgrundschüler hat keinen Anspruch auf Vergütung.
- (4) Der zukünftige Ausbildende prüft, ob die Möglichkeit besteht, den zukünftigen Berufsgrundschüler außerhalb des vorgesehenen Betriebspraktikums in den Schulferien im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu beschäftigen. Einen Anspruch darauf hat der zukünftige Berufsgrundschüler nicht.

§ 3

Pflichten des Berufsgrundschülers und dessen gesetzlichen Vertreters

Der zukünftige Berufsgrundschüler und dessen gesetzlicher Vertreter übernehmen folgende Verpflichtungen:

- (1) Der zukünftige Berufsgrundschüler legt vor Vertragsbeginn eine Lohnsteuerbescheinigung vor.
- (2) Der zukünftige Berufsgrundschüler hat die Berufsgrundschule regelmäßig zu besuchen. Der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, ihn hierzu anzuhalten.
- (3) Bei Bestehen des Berufsgrundschuljahres wird der zukünftige Berufsgrundschüler bei dem oben bezeichneten zukünftigen Ausbildungsbetrieb ein Ausbildungsverhältnis im Ausbildungsberuf Zimmerer eingehen.
- (4) Der zukünftige Berufsgrundschüler wird das im Lehrplan für die Berufsschule vorgesehene Betriebspraktikum bei seinem künftigen Ausbildungsbetrieb ableisten.
- (5) Berichtshefte (Ausbildungsnachweise) sind während des vorgesehenen Betriebspraktikums nicht zu führen.
- (6) Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Berufsgrundschule oder bei Nichtbestehen des Berufsgrundschuljahres wird der zukünftige Ausbildungsbetrieb unverzüglich darüber benachrichtigt.

§ 4

Anrechnung des Berufsgrundschuljahres auf die Ausbildungszeit

- (1) Bescheinigt die Berufsschule den erfolgreichen Abschluss der Berufsgrundschule, wird der Besuch mit zwölf Monaten auf die Ausbildungszeit im Betrieb angerechnet. (§ 7 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005; § 1 (2) Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung vom 24. Juli 2007)
- (2) Bescheinigt die Berufsschule nicht den erfolgreichen Abschluss der Berufsgrundschule besteht kein Anspruch auf Anrechnung auf die Ausbildungszeit.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Der vorstehende Vorvertrag für Berufsgrundschüler zum Berufsausbildungsvertrag ist vierfach gleichlautend ausgefertigt und vom zukünftigen Berufsgrundschüler sowie dessen gesetzlicher Vertreter eigenhändig zu unterschrieben.
- (2) Je eine Ausfertigung des Vorvertrages erhalten der zukünftige Auszubildende und der zukünftige Berufsgrundschüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Die Berufsgrundschule und die örtlich zuständige Zimmererinnung erhalten eine Kopie des Vorvertrages nachrichtlich.
- (3) Der Vertrag endet mit dem Abschluss des Berufsgrundschuljahrs Zimmerer. Es kommt dabei nicht darauf an, ob dieser erfolgreich, oder nicht erfolgreich ist.

§ 6

Sonstige Vereinbarungen

zukünftiger Ausbildungsbetrieb

zukünftiger Berufsgrundschüler

Ort, Datum

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Vor- und Zuname

gesetzlich vertreten durch Eltern / Vormund